

Amtliche Mitteilungen

Datum 07. Mai 2015

Nr. 64/2015

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den**

**Bachelorstudiengang
Duales Studium Informatik**

**der
Universität Siegen**

Vom 05. Mai 2015

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den**

**Bachelorstudiengang
Duales Studium Informatik**

**der
Universität Siegen**

Vom 05. Mai 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Duales Studium Informatik“ der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom 9. April 2013 (AM 28/2013) in der Fassung vom 9. April 2013 (80/2013) wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Dieser Studienbereich besteht aus einem Wahlpflichtblock im Umfang von 45 Leistungspunkten.
- (2) Gewählt werden können Module aus dem Katalog „Bachelor Informatik Vertiefung“ so wie aus anderen Bachelor- oder Masterstudiengängen. Module aus anderen Studiengängen können nur gewählt werden, wenn in dem gewählten Modul noch freie Plätze vorhanden sind und die Teilnahme an der Lehrveranstaltung und Prüfung möglich ist.

Die gewählte Modulkombination

- muss einen inhaltlich sinnvollen Zusammenhang mit dem Studienbereich „Informatik-Pflicht-Anteile“ haben und
 - muss geeignet sein, die gemäß § 2 für den Bachelorstudiengang Informatik festgelegten Qualifikationsziele zu erreichen und
 - soll innerhalb der Regelstudienzeit studierbar sein.
- (3) Für die Auswahl der Module ist die Zustimmung des Mentors gemäß § 15 der Einheitlichen Regelungen erforderlich.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2014 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 08. Oktober 2014.

Siegen, den 05. Mai 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)